

Projektbeschreibung<sup>1)</sup>

- Arbeitstitel des Vergabevorhabens:

Beauftragung eines Prozessbeistands in einem am BFH anhängigen Verfahren

- Ausgangslage

Am BFH ist zwischen der [REDACTED] und dem Finanzamt Hamburg Altona ein Verfahren anhängig, in dem es um sog. „Cum-Ex-Geschäfte“ geht. Kern des Streits ist u.a. die Frage, ob gezielte Aktientransaktionen mit Leerverkaufsgeschäften rund um den Dividendenstichtag zu einer mehrfachen Anrechnung oder Auszahlung einer nur einmal abgeführten Kapitalertragsteuer führen dürfen, sowie die Frage des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums bei OTC-Geschäften. Hierbei handelt es sich um sehr schwierige Fragestellungen, die von Steuerrechtsexperten uneinheitlich beantwortet werden. Auch die finanzgerichtliche Rechtsprechung ist uneinheitlich, was insbesondere auch durch den im vorliegenden Verfahren am BFH bereits ergangenen Gerichtsbescheid zum Ausdruck gebracht wird.

Die Klärung dieser Streitfrage wird erhebliche finanzielle Folgewirkungen haben, da davon auszugehen ist, das in einer Vielzahl von Fällen die o.g. „Cum-Ex-Geschäfte“ betrieben wurden mit der Folge, dass Kapitalertragsteuer mehrfach angerechnet bzw. ausgezahlt wurde. Schätzungen, die von einem Gesamtvolumen von bis zu 2 Mrd € ausgehen, sind durchaus realistisch. So liegen z.B. dem Bundeszentralamt für Steuern Erstattungsanträge auf Grund derartiger Geschäfte in Höhe von mehr als 1 Mrd € vor.

Vor diesem Hintergrund benötigt das BMF zur Unterstützung des zuständigen Fachreferats IV C 1 einen Prozessbeistand. Dieser muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachdem der BFH in einem Gerichtsbescheid mittelbar Zweifel an der vom BMF vertretenen Auffassung geäußert hat, muss es sich um einen hoch kompetenten und angesehenen Prozessbeistand handeln.
- Der Beistand muss sowohl mit der speziellen steuerrechtlichen Problematik vertraut

Gelösch: eine Reihe weiterer Investmentfirmen

Gelösch: und

Gelösch: ebenfalls

Gelösch: bekommen haben

Gelösch: Schätzungsweise

Gelösch: handelt es sich um ein

Gelösch: rd.

Gelösch: €

Gelösch: und des im vorgenannten gerichtlichen Verfahren beteiligten Finanzamts Hamburg Altona

Gelösch: im Ergebnis die Auffassung

Gelösch: des

Gelösch: bestätigenden Entscheidung des FG

Auffassung in der Fachwelt und damit auch am BFH bereits bekannt ist. Ihn als Prozessbeistand zu beauftragen, bewirkt für BMF also keinen Zugewinn an Renommee, mit dem die hiesige Rechtsauffassung vertreten würde. [REDACTED] könnte als anerkannter Experte und in der Sache völlig „unbefangen“ als Prozessbeistand auftreten.

- Leistungsbeschreibung (Ziele, Leistungsanforderungen)  
Der ausgewählte Experte im Steuer- und Kapitalmarktrecht soll die Aufgabe eines Prozessbeistands im o.g. Verfahren am BFH wahrnehmen. Hierzu gehört die Anfertigung einer Stellungnahme, die der BFH im Hinblick auf die für den 18.12.2013 terminierte mündliche Verhandlung bis Ende September 2013 erbeten hat.
- Zeithorizont für den Abschluss des Projekts:  
Ende 2013 / Anfang 2014
- Kontaktstelle für fachliche Fragen (federführendes Referat):  
IV C 1 [REDACTED]  
(Referat) (Referent/in) (Telefon) (Fax)
- An dem Vorhaben interessierte Referate des Hauses/anderer Ressorts: IV C 2
- Notwendigkeit und ggf. Dringlichkeit des Vorhabens  
  
Die Notwendigkeit ergibt sich aus der erheblichen finanziellen Bedeutung des Ausgangs des Verfahren am BFH für andere Fälle. Die Dringlichkeit folgt aus den vom BFH vorgegebenen Fristen.
- Gründe für die Vergabe an Externe/ Prüfung der Wirtschaftlichkeit:  
  
Eine völlig unbefangene und den BFH ggf. überzeugende Auffassung zu der vorgenannten speziellen steuerrechtlichen Thematik kann nur durch einen in der Fachwelt anerkannten Wissenschaftler geäußert werden. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der finanziellen Bedeutung der Cum-Ex-Geschäfte in einer Vielzahl anderer Fälle.

### Hinweise zur Erstellung der Projektbeschreibung (PB)

#### Allgemeine Hinweise:

Die Erstellung einer PB steht am Anfang eines Projekts. Die PB wird vom zuständigen Fachreferat zunächst im Entwurf erstellt und Referat V B 5 zugeleitet. Der PB-Entwurf dient als Grundlage für die weiteren Abstimmungen. Weitere Hinweise hierzu enthält unter Ziffern 1 bis 4 eine Checkliste zum wirtschaftlichen Einsatz externer Berater. Diese Checkliste hat Referat V B 5 auf Basis von Empfehlungen des Bundesrechnungshofs erarbeitet:

#### Check-Liste Notwendige Schritte zur Vorbereitung des Einsatzes externer Berater

#### Hinweise zu den einzelnen Ziffern:

- Zu 3: Die benötigte Leistung soll möglichst klar abgegrenzt werden. D.h. konkrete Festlegung von Zielen und zu erbringenden Leistungen, einschließlich Zeitfenster, differenziert nach Meilensteinen, damit potentielle Bearbeiter in die Lage versetzt werden, aussagefähige Angebote abzugeben.
- Zu 4: Hier sollte grundsätzlich die Laufzeit angegeben werden, z.B. „Laufzeit 6 Monate nach Auftragserteilung“. Bei unbedingt einzuhaltenden Terminvorgaben ist auf diese hinzuweisen.
- Zu 7: Darstellung der finanz-, haushaltspolitischen und fiskalischen Bedeutung des Projekts. Bei gegebener zeitlicher Dringlichkeit : Angabe der Gründe hierfür (Terminsituation, Auslöser der Dringlichkeit). Dazu:
- o Akuten Handlungsbedarf zum Entscheidungszeitpunkt belegen.
  - o Zur Verfügung stehenden Zeithorizont festlegen.
  - o Handlungsdefizite abgrenzen gegen bereits vorhandene Erkenntnisse z. B. aus zurückliegenden Projekten.
  - o Eine dem Bedarf angemessene Form der externen Beratung wählen:
    - schriftliches Gutachten;
    - Beratung im engeren Sinne
    - Workshop;
    - Kombination von mehreren Punkten.

sein als auch erhebliche Expertise im Kapitalmarktrecht besitzen.

- Der vom BMF zugezogene Beistand muss unabhängig sein von den Interessen der auf den betroffenen Märkten tätigen Unternehmen und Personen, insbesondere auch von anderen (aktuellen oder zukünftigen) Mandanten aus dem Bereich der betroffenen Marktakteure.

Im Hinblick auf die vorgenannten Anforderungen kommen die auf dem Gebiet des Steuer- und Kapitalmarktrechts tätigen „großen“ Kanzleien, die (ggf. auch durch kombinierten Einsatz mehrerer Personen) eine entsprechende Expertise aufweisen, als im vorliegenden Fall geeignete Prozessbeistände nicht in Betracht, weil immer ein Risiko bestünde, dass diese entweder selbst bei der Strukturierung von Cum-Ex-Produkten, als Vertreter, Berater oder als Gutachter auf Seiten von Marktbeteiligten tätig sind bzw. waren oder zukünftig sein würden.

Aus den vorgenannten Gründen wird deutlich, dass die umstrittene steuerrechtliche Problematik über den am BFH zu entscheidenden Einzelfall hinaus erhebliche Bedeutung für andere gleich gelegene Fälle haben wird (finanzielles Volumen: rd. 2 Mrd. €), so dass die Auswahl des benötigten Prozessbeistands lediglich aus einem sehr kleinen Kreis steuer- und kapitalmarktrechtlich versierter Experten erfolgen kann. Insbesondere kann danach allenfalls auf Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler mit besonderer Expertise im Steuer- und zugleich im Kapitalmarktrecht und mit forensischer Erfahrung zurückgegriffen werden, die nicht schon auf Seiten wirtschaftlich Betroffener oder Beteiligter in den Streit involviert sein dürfen.

Von den grundsätzlich in Betracht kommenden Professoren,

- [REDACTED] Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen
  - [REDACTED] Ruhr-Universität Bochum
  - [REDACTED], Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- erscheint [REDACTED] als am Geeignetesten.

[REDACTED] hat seinen Schwerpunkt auf dem Gebiet des Steuerverfahrens- und des Verfassungsrechts. Das ist - zum gegenwärtigen Zeitpunkt - nicht der fachlich ausschlaggebende Rechtsbereich. [REDACTED] hat sich in mehreren Artikeln in Fachzeitschriften zur vorliegenden Thematik bereits geäußert, so dass seine

Gelöscht:

Für die Tätigkeit des Prozessbeistands wird von einem Pauschalhonorar von 50.000,-- € + MWSt. ausgegangen. Dabei wird ein angemessener Stundensatz von 350,-- € + MWSt. zugrunde zu legen sein.

- Hat das Projekt aus Sicht von Gender Mainstreaming Geschlechter-Relevanz?

/Nein Es handelt sich um eine rein steuerrechtliche Problematik ohne geschlechtsspezifischen Bezug.

Gelöscht: Ja

Gelöscht: (bitte kurz begründen)

Bitte Hinweise auf Folgeseite beachten